



Die Gutscheine zum Landesfamilienpass für das Jahr 2026 sind eingetroffen und können unter Vorlage des Familienpasses im Rathaus Haiterbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, abgeholt werden. Zusätzlich gibt es für die Familien Eintrittskarten für das städtische Hallenbad.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in einem Haushalt leben;
- alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in einem Haushalt leben;
- Familien, die mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind, dessen Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt, in einem Haushalt leben (Bitte Schwerbehindertenausweis vorlegen);
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in einem Haushalt leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in einem Haushalt leben.

Bitte beachten Sie, dass bei **Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein Kindergeldberechtigungs-nachweis** erforderlich ist und die Kinder mit Erstwohnsitz bei den Eltern gemeldet sein müssen.

Neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, können bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen immer zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass sowie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen finden Sie unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>